



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 14.05.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: Farbgestaltung der Außenfassade
- 2 Generalsanierung Schulturnhalle Helmstadt und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen, Gewerk Gerüstbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf Fl.Nr. 30, Hallstattstraße 4, Holzkirchhausen
- 4 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus auf Fl.Nr. 4469/1, Am Trieb 11, Helmstadt
- 5 Bauantrag; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für die Erweiterung des VGem-Dienstgebäudes auf Fl.Nr. 49, Im Kies 8, Helmstadt
- 6 Ortsstraßenunterhalt; Sanierung eines Gehwegabschnitts auf der Ostseite des Einmündungsbereichs Uettinger Straße
- 7 Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017
- 8 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2017
- 9 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2017
- 10 Ehemalige Bauschuttdeponie Zamesloch; Nutzung als kurzzeitiges Baumschnitt-Zwischenlager

- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 11.1** Wasserversorgungsanlage; Wasserleitung von der Druckerhöhungsanlage in den Versorgungsbereich "Hochzone"
- 11.2** Vereine; Einladung des MGV Frohsinn zum 90. Stiftungsfest
- 11.3** Pfarrbücherei im Rathaus Helmstadt; Gewinn des Lesezeichenpreises des Bayernwerkes
- 11.4** Verwaltung entlang der Autobahn A3; Prüfung von Möglichkeiten der Verkehrsreduzierung im Ortsbereich
- 11.5** Kulturförderung; Förderung für die Anschaffung von Trachten für die Trachtenfrauen
- 11.6** Feuerwehrwesen; Brand in Helmstadt am 12.05.2018
- 11.7** Kläranlagenbetrieb; zukünftige Entsorgung des Klärschlammes; hier: Überlegungen betr. Anschaffung einer Schneckenpresse

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wiegand, Achim

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Friedel, Thomas

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

anderer Termin

Kuhn, Volker

anderer Termin

Wander, Stefan

Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.04.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: Farbgestaltung der Außenfassade
--

Sachverhalt:

Aufgrund des zwischenzeitlichen Baufortschritts hat das Büro Gruber Hettiger Haus auf die Notwendigkeit einer Entscheidung über die Farbgestaltung der Außenfassade einschließlich der Fenster hingewiesen. Hierzu trägt Hr. Arch. Friedel in der Sitzung entsprechende Gestaltungsvorschläge vor.

Zunächst erläutert Hr. Friedel die vorhandene Farbgestaltung des Schulgebäudes, die aus einer hellgelben Fassade mit weißen Fenstern besteht. Anhand einer Draufsicht informiert er über die Teilbereiche des sog. Bauteils D, der zur Farbgestaltung ansteht, nämlich den Durchgangsbereich, der zur Schulnutzung gehört sowie den Umkleidebereich und den Turnhallenbereich.

In Vorgesprächen zwischen Gemeinde, Schulleitung und Arch.Büro hat sich herausgestellt, dass der Durchgangsbereich mit Schulnutzung der Farbgebung der Schule entsprechen soll und der übrige Teil des Bauteils D (Umkleide und Turnhalle) sich vom hellgelben Schulgebäude farblich absetzen sollte und sowohl der Bürgermeister als auch die Rektorin Fr. May für Fassade und Fenster farblich abgestufte Grautöne bevorzugen würden; andere Farbtöne wurden in dieser Vorabstimmung übereinstimmend ausgeschlossen, da insgesamt eine dezente, nicht auffällige Farbgebung erreicht werden soll. Die Fassade könnte durch Paneelen-Elemente aufgelockert werden, die wiederum in einem farblich abgestuften Grauton oder in gelbgrün als Kontrast-Farbtönen in Anlehnung an das Gelb des Schulgebäudes gestaltet werden könnten.

Hr. Friedel zeigt die verschiedenen Farbvarianten anhand von Farbmustern und entsprechenden Zeichnungen. Hierzu wird aus dem Marktgemeinderat einvernehmlich festgestellt, dass hellere Farbtöne und auch die gelbgrünen Paneelen-Elemente freundlicher wirken und insoweit der vorgestellte hellere Farbton schiefergrau gegenüber dem dunkleren Anthrazitgrau bevorzugt würde; für die Verwendung der gelbgrünen Paneele spricht auch die Kostensituation, da die Paneele laut Hr. Friedel nur Mehrkosten von ca. 1.500 € netto im Vergleich zu einer durchgehenden Fassade bedeuten würden.

Im Ergebnis einigt sich der Marktgemeinderat auf die von Hr. Friedel als Variante 2.1 vorgestellte Farbgebung der Fassade, mit der Farbe der Fenster in schiefergrau; als farblicher Kontrast sollen jeweils die Paneelen im gelbgrünen Farbton angebracht werden. Gegenüber der vorgeschlagenen Variante 2.1 soll jedoch die Farbe des Umkleidebereichs und die Farbe des Turnhallenbereichs getauscht werden, d.h., der Turnhallenbereich soll in einem helleren Grauton und der Umkleidebereich in einem dunkleren Grauton gestaltet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Farbgestaltung der Fassade und der Fenster der Schulturnhalle/Bauteil D gemäß der von Hr. Arch. Friedel vorgestellten Variante 2.1. vorzunehmen, jedoch die vorgeschlagenen Grautöne der Bauteile zu tauschen nämlich den Turnhallenbereich in einem hellen Grauton und den Umkleidebereich in einem dunklen Grauton zu gestalten. Die Fensterpaneele sollen in einem gelbgrünen Farbton ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 2
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Generalsanierung Schulturnhalle Helmstadt und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen, Gewerk Gerüstbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch. Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Gerüstbauarbeiten durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Brückl, Würzburg
Fa. Fuchs, Eisingen
Fa. GTS, Röhlein
Fa. Spieß, Sennfeld
Fa. Stahl, Würzburg
Fa. Stang, Würzburg
Fa. Wagner, Marktheidenfeld

Die Angebotseröffnung am 03.05.2018 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe):

Angebot A	37.856,60 € (incl. 2 % Nachlass)
Angebot B	37.964,93 €
Angebot C	38.947,51 €
Angebot D	39.024,56 €
Angebot E:	44.132,45 €
Angebot F	59.560,10 €
Angebot G	74.044,18 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 3	Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf Fl.Nr. 30, Hallstattstraße 4, Holzkirchhausen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 16.04.2018, eingegangen am 27.04.2018, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 30, Hallstattstraße 4 von Holzkirchhausen.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall erfüllt.

Hinsichtlich der Abstandsflächen beantragt der Bauherr eine Abweichung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften; diese Entscheidung obliegt dem Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde im weiteren Genehmigungsverfahren.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4	Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus auf Fl.Nr. 4469/1, Am Trieb 11, Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 16.04.2018, eingegangen am 24.04.2018, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 4469/1, Am Trieb 11 von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Roth“, Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wird der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5 Bauantrag; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für die Erweiterung des VGem-Dienstgebäudes auf Fl.Nr. 49, Im Kies 8, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Landratsamtes vom 03.08.2012 wurde der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt die baurechtliche Genehmigung für den Umbau und die Erweiterung des VGem-Dienstgebäudes erteilt. Diese wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 28.07.2016 verlängert.

Auf die damalige Behandlung im Marktgemeinderat und die entsprechende Einvernehmenserteilung vom 13.06.2016 wird insoweit verwiesen.

Gemäß Art. 69 BayBO beträgt die Geltungsdauer einer Baugenehmigung vier Jahre und kann um jeweils zwei Jahre verlängert werden. Einen entsprechenden Antrag hat die Verwaltungsgemeinschaft mit Schreiben vom 04.05.2018 gestellt, um die weitere Geltung der Rechtskraft des o.g. Genehmigungsbescheids sicherzustellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Verlängerungsantrag vom 04.05.2018 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6 Ortsstraßenunterhalt; Sanierung eines Gehwegabschnitts auf der Ostseite des Einmündungsbereichs Uettinger Straße
--

Sachverhalt:

Im Rahmen des damaligen Ausbaus der Würzburger Straße wurde auch der Einmündungsbereich der Uettinger Straße bis auf Höhe der Bauhofeinfahrt ausgebaut. Der dort auf der Ostseite (Bauhofseite) vorhandene Gehweg weist aufgrund der Verkehrssituation, d.h. vor allem durch die Überfahung durch LKWs bei Ausweichsituationen, großflächige Setzungen auf, die im Zuge der derzeitigen Sanierung der Uettinger Straße kostengünstig und ohne zusätzliche Baustelle mit behoben werden könnten. Hierzu hat die Firma Konrad-Bau auf Anfrage mit Datum vom 07.05.2018 ein separates Angebot vorgelegt, das sowohl die Variante der Reparatur des Untergrunds und der Wiederverwendung des bisherigen Pflasters als auch die Variante eines neuen Pflasters (in nicht identischer Farbe) beinhaltet, sodass in diesem Fall das ausgebaute Pflaster auf Lager genommen und für spätere Reparaturen verwendet werden könnte. Beide Varianten enthalten keine Position für Baustelleneinrichtung und liegen kostenmäßig in vergleichbarer Größenordnung (Variante 1/Einbau neues Pflaster: 4.142,50 € netto = 4.929,58 € brutto; Variante 2/Wiederverwendung vorhandenes Pflaster: 3.850,00 € netto = 4.581,50 € brutto).

Um die einheitliche Farbgebung in diesem zentralen Ortsbereich zu erhalten, erscheint (zuzüglich zum geringen Kostenvorteil) die Variante 2/Wiederverwendung sinnvoller.

Hierzu ergibt sich die einvernehmliche Auffassung im Marktgemeinderat, dass die Variante 1/Einbau eines neuen Pflasters zur Ausführung kommen soll. Ergänzend wird vereinbart, dass in diesem Zuge auch der Untergrund des betreffenden Gehwegbereichs verstärkt werden soll, um zu vermeiden, dass die entsprechenden Setzungen in wenigen Jahren erneut auftreten. Sofern die diesbezüglichen Mehrkosten aufgrund der LV-Preise aus dem Auftrag „Uettinger Straße“ der Fa. Konrad-Bau in vertretbarem Verhältnis zur o.g. Auftragssumme von 4.929,58 € brutto stehen, gelten auch diese zusätzlichen Arbeiten mit diesem Beschluss als beauftragt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	4.581,50 € €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 6300.5130
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Gehweg im östlichen Einmündungsbereich der Uettinger Str. gem. Variante 1 des Angebots der Fa. Konrad-Bau vom 07.05.2018 (neues Pflaster) mit einem Bruttogesamtpreis von 4.929,58 € instand zu setzen. Hinzu kommt die Verstärkung des Unterbaus in diesem Bereich.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 23.03.2017 durchgeführt. Zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung:

AO 9311 Scanfehler; AO 9310 wurde mit eingescannt

Stellungnahme:

Die Seite 3 der Anordnung 9311 wurde nachverscannt.

2. Prüfungsfeststellung:

AO 3693 Aufteilung auf zwei HHSt, nicht nach dem Schlüssel 51/49

Stellungnahme:

Mit Schreiben vom 22.06.2017 hat die Regierung von Unterfranken mitgeteilt, dass sich nach der Flächenaufteilung (Anteil Schulturnhalle – Anteil gemeindliche Mehrzweckräume) für den Schulsport ein Kostenanteil von 49,82 % errechnet wurde (s.a. TOP 5 öT MGR-Sitzung 03.07.2017).

Ausgaben die vor der o.g. Festlegung des Schlüssels (49,82 % SPN: 50,18 % MZR) angefallen sind, wurden auf der Basis des im FAG-Antrag ermittelten Nutzungsanteils aufgeteilt.

Die Korrektur erfolgt im Rahmen der späteren Abrechnung der Maßnahme (Verwendungsnachweis).

3. Prüfungsfeststellung:

AO 7778 Warum muss ein Mitarbeiter vom Bauhof erst die Summe auslegen und dann zurückfordern. Das ist kein Geschäftsgebaren.

Stellungnahme:

Gemäß telefonischer Auskunft der Firma SBE GmbH & Co.KG vom 03.04.2018 wäre die Ausstellung einer Rechnung grundsätzlich möglich gewesen, wenn hierfür ein entsprechender Auftrag angelegt wird. Dies wurde im vorliegenden Fall scheinbar nicht für erforderlich angesehen.

Die Kosten für Ablagerung der angelieferten Kleinmenge von Boden und Steine mussten deshalb von einem Beschäftigten des Marktes Helmstadt persönlich verauslagt werden. Die Erstattung der verauslagten Kosten erfolgte am gleichen Tag über den unbaren Zahlungsverkehr.

Da Markt Helmstadt selbst über keine Barkasse verfügt, ist die gewählte Form der Abwicklung völlig korrekt und nicht zu beanstanden.

4. Prüfungsfeststellung:

AO 9753 Warum ist Rechnung für Telekom-Anschluss Bauhof so hoch?

Stellungnahme:

Bei dem Anschluss im Bauhof handelt es sich um einen sog. DeutschlandLAN IP Voice/Data S. Dieser beinhaltet:

- Internet-Flatrate: Mit bis zu 16 MBit/s im Download und 2,4 MBit/s im Upload ohne Zeit- und Volumenbeschränkung.
- Telefon-Flatrate: Rund um die Uhr für 0 Cent/Minute ins deutsche Festnetz telefonieren.
- Auslands-Flatrate: Flatrate ins Festnetz von 18 weiteren Ländern.
- 3 Rufnummern: Sie können bis zu 7 weitere Rufnummern dazubuchen.
- 2 Sprachkanäle: Bis zu zwei Mitarbeiter können gleichzeitig telefonieren und es können bis 6 Sprachkanäle zugebucht werden.
- Feste IP-Adresse: Betreiben Sie einen eigenen Web- oder FTP-Server.
- MagentaCLOUD S: 25 GB Speicher in der MagentaCLOUD.
- Homepage Starter Business: Paket dauerhaft kostenlos inklusive.
- Vor-Ort-Service: Garantierte Entstörung innerhalb von 8 Stunden.
- Neu: Small Business Konferenz kostenlos zubuchbar: Telefon- und Web-Konferenz für bis zu 5 Teilnehmer.

Die Kosten für den Anschluss belaufen sich mtl. auf 44,95 €/netto. Der gewählte Anschluss garantiert insbesondere auf Grund der garantierten Entstörungszeit eine hohe Sicherheit für die Erreichbarkeit der Einrichtung.

5. Prüfungsfeststellung:

AO 9758 Nur Info: Deutz sollte Fendt sein.

Stellungnahme:

Keine Stellungnahme erforderlich.

6. Prüfungsfeststellung:

AO 4522 und 8409 Sind Batterien nicht Betriebskosten der KiTa HS? Ist das der Markt zuständig?

Stellungnahme:

Die betreffenden Batterien sind verbaut in fest eingebauten Gebäudebestandteilen, so im elektronischen Schließsystem von Simos Voss, in der Rauchmeldeanlage und in den automatischen Wasserhähnen in den Toiletten.

Für diese Anlagen ist der Markt Helmstadt zuständig, an diesen Anlagen hat auch kein Unbefugter das Recht Änderungen vorzunehmen.

7. Prüfungsfeststellung:

Hausanschlussschieber erneuert. Weshalb hat Bauhof den Schieber nicht selbst gewechselt sondern die Fa. Wander?

Stellungnahme:

Der Bauhof macht die Grabarbeiten und unterstützende Arbeiten bei der Installation, die Installation selbst macht die Firma Wander. Nach Einschätzung des Bauhofs ist der Einsatz der Fachfirma aufgrund Fachkenntnis, Erfahrung und damit Zeitersparnis wirtschaftlicher als eine alleinige Ausführung durch den Bauhof. An den in den letzten Jahren neu verlegten Wasserleitungsrohren wie beispielsweise in der Bayernstraße, Turnhallenweg und jetzt Uettinger Straße ist für Arbeiten an den Leitungen zusätzlich ein spezielles Schweißgerät und eine Schweißerprüfung erforderlich, was die Fachfirma beides vorweisen kann.

8. Prüfungsfeststellung:

Straßenkappen, z.B. Hydrant, Wasserschieber, Kappen usw. gibt es höhenverstellbare Kappen und wir wechseln starre Kappen; Preise sind gleich, sollte man sich überlegen den Kappentyp zu wechseln. Noch ein Vorteil: die höhenverstellbaren Kappen sind außer dem Deckel aus Kunststoff.

Stellungnahme:

Nach den Erfahrungen des Bauhofs drücken sich die verstellbaren Schieberkappen vor allem bei stärkeren Belastungen durch den Verkehr nach unten und der Asphalt in der näheren Umgebung senkt sich mit ab. Wegen der erfahrungsgemäß besseren Haltbarkeit werden deshalb feste Straßenkappen aus Gusseisen verwendet.

9. Prüfungsfeststellung:

AO 7289 Schmitt Pascal ist bei FFW Helmstadt nicht bekannt. Untersuchung G 26 kostet bei Dr. Hay 214,01 €

Stellungnahme:

Herr Schmitt hat seinen Wohnsitz in Helmstadt, ist allerdings Mitglied der FFW Holzkirchen. Die Rechnung wurde vom Arzt an die falsche Körperschaft adressiert. Nach der Bestätigung der sachlichen Richtigkeit vom Vorsitzenden wurde die Rechnung zur Zahlung angewiesen.

Mit Schreiben vom 26.04.2018 wurde vom Markt Helmstadt die Kostenerstattung bei der Gemeinde Holzkirchen beantragt.

10. Prüfungsfeststellung:

AO 7599 Untersuchung G 26 bei Dr. Gebauer kostet 104,62 €

Stellungnahme:

Die Untersuchung wird mehr oder weniger umfangreich von den aufgesuchten Ärzten durchgeführt. Dies führt zu unterschiedlich hohen Rechnungsbeträgen.

11. Prüfungsfeststellung:

AO 2371 Baunach Roman G 26 bei Dr. Hay kostet 52,28 €

Stellungnahme:

Es wurde lediglich eine Ganzkörperstatusuntersuchung (also rein äußerlich mit Befundbericht) vorgenommen.

Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht erhoben. Lediglich zu Ziff. 10 und 11 wird angemerkt, dass zur Klärung bezügl. der Kosten für G26-Untersuchungen ggf. Kontakt mit Hr. Kreisbrandmeister Reitzenstein beim Landratsamt aufgenommen werden könnte.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 22.03.2018 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2017 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.679.539,15	1.719.523,05	7.399.062,20
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	5.679.539,15	1.719.523,05	7.399.062,20
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.679.539,15	1.719.523,05	7.399.062,20
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	5.679.539,15	1.719.523,05	7.399.062,20
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	2.017,79 €
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	6.935.793,26 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	3.947.529,70	154.612,31	129.119,90	3.973.022,11
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2017

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2017 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 14.05.2018 Nr. 8 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 10 Ehemalige Bauschuttdeponie Zamesloch; Nutzung als kurzzeitiges Baumschnitt-Zwischenlager

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren wird die ehemalige Bauschuttdeponie „Zamesloch“ als kurzzeitiges Baumschnitt-Zwischenlager für die Bürgerschaft zur Verfügung gestellt.

Das stellt einen freiwilligen Service des Marktes Helmstadt - zusätzlich zum freiwilligen Betrieb der Grüngutsammelstelle am Ochsengraben - gegenüber seinen Bürgern dar. Der Baumschnitt der auf nicht angeschlossenen Grundstücken anfällt, also Streuobstgrundstücken usw., wäre regulär an den entsprechenden Annahmestellen des KU abzuliefern oder auf anderen zulässigen Wegen zu entsorgen, beispielsweise verbrennen auf dem Grundstück, auf dem der Baumschnitt angefallen ist.

Die Entsorgung des Baumschnittes am Zamesloch wird von Jahr zu Jahr problematischer, ein Unternehmer, der das Material jahrelang gegen Übernahme der Hackschnitzel entsorgt hat, hat diese Dienstleistung aufgrund der schlechten und inhomogenen Qualität des Materials vor einigen Jahren aufgekündigt.

Ein weiterer Unternehmer, der diese Leistung seither kostenpflichtig erbracht hat, hatte bisher bei jedem Entsorgungsgang ebenfalls Probleme mit der Qualität des Hackgutes, großen Mengen nicht nutzbaren Feinmaterials und Erdanhaftungen, ganzen Wurzelstöcken, sowie Belastung des Materials mit Fremdstoffen wie beispielsweise Steinen, die die Maschine beschädigen.

Beim diesjährigen Entsorgungsgang im April musste der Unternehmer wieder einmal wegen der Beschädigung seiner Maschine durch große, unter das Astmaterial gemengte Steine die Arbeit einstellen und verweigert aufgrund dieser Situation und des Risikos weiterer Maschinenschäden die Verarbeitung des verbliebenen Restmaterials.

Der Marktgemeinderat wird gebeten darüber zu beraten, wie unter diesen Umständen mit dem Angebot der Zwischenlagerstätte in Zukunft verfahren werden soll.

Eine Überwachung der Anlieferung durch den Bauhof ist aus Zeit- und Kapazitätsgründen im Bauhof sowohl während der regulären Arbeitszeit als auch außerhalb der regulären Arbeitszeit am Wochenende unrealistisch und nicht durchführbar.

Ein Großteil der Anlieferung läuft erfahrungsgemäß an Wochenenden. Leider kann man sich trotz ständiger Hinweise nicht darauf verlassen, dass alle Anlieferer vernünftig mit der freiwilligen Serviceleistung des Marktes Helmstadt umgehen und durch Missbrauch die Zurverfügungstellung dieser Leistung grundsätzlich infrage stellen.

Der Marktgemeinderat stimmt der Sichtweise des Vorsitzenden einvernehmlich zu und bedauert, dass es aufgrund dieser Sachlage keine andere Möglichkeit gibt als die Deponie Zamesloch als kurzzeitiges Baumschnitt-Zwischenlager für die Bürger bis auf weiteres nicht weiter zur Verfügung zu stellen. Das Baumschnittmaterial ist in Zukunft an den hierfür vorgesehenen Wertstoffhöfen oder auf andere zulässige Art und Weise zu entsorgen. Hierzu soll eine entsprechende Information im Mitteilungsblatt erfolgen, in der die Hintergründe für diese Entscheidung dargelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Deponie Zamesloch bis auf weiteres nicht mehr weiter zur kurzzeitigen Baumschnitt-Zwischenlagerung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	1
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Wasserversorgungsanlage; Wasserleitung von der Druckerhöhungsanlage in den Versorgungsbereich "Hochzone"

Sachverhalt:

Wie bereits im Gremium mehrmals besprochen, sollte der Umbau und die Sanierung der Schulturnhalle dazu genutzt werden, die durch das Kellergeschoss der Schulturnhalle führende Wasserleitung von der Druckerhöhungsanlage südlich des Schulturnhallengebäudes über eine kurze Strecke an der Südwestecke des Kellergeschosses der Schulturnhalle führende Wasserleitung in den Versorgungsbereich „Hochzone“ aus dem Keller heraus zu verlegen und damit Wasserleitung und Schule klar räumlich zu trennen.

Das Wasserleitungsrohr im Schulturnhallenkeller stammt aus der Zeit, in der die Druckerhöhungsanlage noch nicht in einem eigenen Gebäude untergebracht war, sondern im Schulturnhallenkeller. Außerdem wurde das frühere Hallenbad über diese groß dimensionierte Wasserleitung versorgt.

Bei der Aufgrabung vor Ort durch den Bauhof hat sich die Situation der vorhandenen Wasserleitungsrohre jedoch leider so verbaut herausgestellt, dass wegen des offensichtlich zu erwartenden sehr hohen Aufwandes auf eine Änderung an der Leitung verzichtet und die Aufgrabung wieder verschlossen wurde.

Von der bestehenden Rohrlage wurden zur Dokumentation Skizzen und Fotos angefertigt.

Es ist nun als Alternative zur Verlegung der Rohre aus dem Schulturnhallenkeller heraus vorgesehen, den Bereich des Kellers, in dem die Rohre liegen mit einer Mauer und einer Tür vom restlichen Schulturnhallenkeller abzutrennen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 11.2 Vereine; Einladung des MGV Frohsinn zum 90. Stiftungsfest

Sachverhalt:

mit Schreiben vom 18.04.2018, eingegangen am 25.04.2018, lädt der MGV Frohsinn die Mitglieder des Marktgemeinderates zum 90. Stiftungsfest vom 15.06. – 18.06.2018 herzlich ein.

Besondere Einladung ergeht zum Festgottesdienst am 17.06. um 9.00 Uhr in der Kirche, zur anschließenden Kirchenparade und zum Festzug um 13.30 Uhr.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 11.3 Pfarrbücherei im Rathaus Helmstadt; Gewinn des Lesezeichenpreises des Bayernwerkes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.04.2018, eingegangen am 03.05.2018, teilt Hr. Frank Schneider vom Bayernwerk mit, dass die Kath. Pfarrbücherei Helmstadt eine von 50 Gewinnerinnen des mit jeweils 1.000 € dotierten Lesezeichen-Preises 2018 ist.

Der Preis wird in Form eines Mediengutscheins im Wert von 1.000 € überreicht. Der Termin für die Preisübergabe wird vom Bayernwerk noch bekannt gegeben.

Der Markt Helmstadt spricht dem Büchereiteam seinen herzlichen Glückwunsch zu dem Gewinn aus und bedankt sich beim Bayernwerk für die großzügige Förderung für öffentliche Büchereien.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 11.4 Verwaltung entlang der Autobahn A3; Prüfung von Möglichkeiten der Verkehrsreduzierung im Ortsbereich

Sachverhalt:

Aufgrund der nach der Fertigstellung des Teilabschnitts der BAB A3 nördlich von Holzkirchhausen mittlerweile zurückgegangenen Verkehrsbelastung in der Würzburger Straße und der Holzkirchhausener Straße in Helmstadt wird das ebenfalls nicht problemfreie Projekt Umgehungsstrecke für LKW durch die südlich von Helmstadt gelegene Flur vom Marktgemeinderat nicht mehr weiter verfolgt.

Eine weitere, bereits vor längerem andiskutierte Variante zur Entlastung der Ortsstraßen wäre die Nutzung der PWC Anlage Fronberg als Abfahrt der zur Verwallung fahrenden LKW und weiter der Weg entlang südlich der A3 bis zur Baustelle des Walls.

Zwar war eine Stellungnahme der ABDNB vom 26.04.2016 zu einer Anfrage des Marktes Helmstadt vom 12.04.2016 bezüglich einer Nutzung der PWC Anlage als Abfahrt als eher verhalten zu beurteilen, trotz dem wurde mit Schreiben vom 17.04.2018 ein im Auftrag der Firma SBE durch das IB Weimann erarbeiteter Antrag vom Markt Helmstadt an die ABDNB versendet.

Für ggf. mögliche weitere Schritte bleibt eine Antwort der ABDNB auf diesen Antrag abzuwarten.

Die Antwort auf den Antrag ist mit Schreiben der ABDNB vom 08.05.2018 am 11.05.2018 eingegangen.

Die ABDNB teilt hierin mit, dass aufgrund gesetzlicher Festlegungen eine Behelfsausfahrt ausschließlich für Fälle in Betracht kommt, bei denen aufgrund von nicht veränderbaren örtlichen Gegebenheiten oder Lastbeschränkungen tatsächlich keine andere Zuwegung existiert.

Das Baufeld der Verwallung Helmstadt ist problemlos über die Kreisstraße WÜ 31 erreichbar. Kreisstraßen dienen ihrer Bestimmung nach dem überörtlichen Verkehr eines Landkreises und von benachbarten Landkreisen, sowie dem Anschluss von Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz. Ihr originärer Zweck beinhaltet damit auch die Abwicklung von Schwerverkehr in regionale Zielgebiete.

Eine zwingende Notwendigkeit für die Abfahrt der Erdtransporte über die Parkplatzanlage Fronberg ist somit nicht gegeben.

Dem Anliegen des Marktes Helmstadt kann damit nicht entsprochen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 11.5 Kulturförderung; Förderung für die Anschaffung von Trachten für die Trachtenfrauen
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.05.2018 trägt die Vorsitzende des Vereins für Gartenbau und Landespflege folgende Bitte vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Martin,
sehr geehrte Damen und Herren Marktgemeinderäte,

nachdem der Beschluss des Marktgemeinderates unter TOP 3.3 aus der Sitzung vom 27.03.2018 im Mitteilungsblatt veröffentlicht war, haben sich spontan mehrere Frauen aus Holzkirchhausen gemeldet, die gerne bei den Trachtenfrauen mitwirken möchten.

Dieses Interesse hat uns sehr gefreut und wäre sehr hilfreich für unser Projekt.

Aus diesem Grund möchten wir den Marktgemeinderat bitten, den Förderbeschluss auf die Anschaffung der Trachten gleichermaßen auf Frauen aus den Ortsteilen Helmstadt und Holzkirchhausen anzuwenden, ohne dass diese zwingend Vereinsmitglieder des Vereins für Gartenbau und Landespflege Helmstadt sein müssen. Eine Mitgliedschaft in einem der beiden Gartenbauvereine sollte ausreichen.

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Helmstadt e.V. würde sich freuen, wenn der Marktgemeinderat diese Regelung befürworten würde.

Die Zusammenarbeit der Gartenbauvereine im Bereich der Trachtenfrauen wäre ein schöner Beweis für das Zusammenwachsen beider Ortsteile in vielen Bereichen.

Der Marktgemeinderat ist einhellig der Ansicht, der Bitte des Gartenbauvereins zu entsprechen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 11.6 Feuerwehrwesen; Brand in Helmstadt am 12.05.2018
--

Sachverhalt:

Brand am Morgen des Samstag, 12.05.2018 in der Würzburger Straße.

Abgebrannt sind zwei Scheunen und ein Stallgebäude. Bemerkte wurde der Brand ca. um 1.30 Uhr früh, dem Vernehmen nach von Gästen des 45 jährigen Stiftungsfestes des FC Helmstadt, die auf dem Nachhauseweg waren.

Diese klingelten bei einem Anwesen Sturm. Gleichzeitig kam der Sohn der Mieterin um diese Uhrzeit nach Hause und weckte seine Mutter. Alle Bewohner kamen unverletzt aus dem Wohnhaus. Ein Wohnhaus ist derzeit unbewohnt.

Als das Feuer bemerkt wurde, war es nach den Aussagen der Augenzeugen noch klein und in einer Ecke einer der Scheunen gesehen worden. Innerhalb weniger Minuten standen beide Scheunen in Vollbrand.

Es wurden Feuerwehren in weitem Umkreis alarmiert. Es war u.a. die Drehleiter aus Höchberg vor Ort und das Einsatzleitungsfahrzeug aus Rottendorf. Insgesamt waren nach Auskunft an die 10 Wehren und bis zu ca. 300 Feuerwehrleute vor Ort.

Die Versorgung der Einsatzkräfte haben dankenswerter Weise der FC Helmstadt, von welchem Damen aus der Kaffeebar sofort mit vielen Kaffeekannen, Kuchen und Torten anrückten, sowie die Metzgerei Müller und die Bäckerei Schäfer übernommen.

Das Feuer konnte unter Kontrolle gebracht werden, ohne dass weitere Gebäude schwere Schäden erlitten. Lediglich geschmolzene Rollos und gesprungene Fensterscheiben gab es an den angrenzenden Wohnhäusern.

Die Feuerwehren haben bewiesen, dass sie im Bedarfsfall gut ausgebildet, diszipliniert und koordiniert zusammenarbeiten und so die Schäden auf das unvermeidbare Maß begrenzen können.

Wegen Einsturzgefahr wurde von der Firma Beuerlein ein Bagger geordert, der Teile der Scheunen abriss. Die Firma Beuerlein hat hier trotz Wochenende unbürokratisch und schnell reagiert und geholfen.

Des Weiteren hat sich auch der Löschweier als dringend notwendiges Löschwasserreservoir erwiesen, dann die Wasserversorgung aus der Trinkwasserleitung wurde durch die vielen Entnahmestellen an mehreren Hydranten an ihre Grenzen gebracht und konnte zeitweise nicht alle eingesetzten Pumpen der Wehren voll mit Löschwasser versorgen. Diese Lücke konnte der Löschweier füllen.

An diesem Brandereignis kann jeder eindrücklich erkennen, aus welchem Grund die Gemeinden so viel Geld in ihre Feuerwehnhäuser und die Feuerwehrausrüstung stecken.

Im Katastrophenfall ist diese Ausrüstung unverzichtbar, um die Schäden auf das unabdingbare Maß zu begrenzen, Leben zu retten und Hab und Gut wie Wohnhäuser, Besitz und Erinnerungsstücke zu erhalten.

Wäre das Feuer nur wenige Minuten später unter Kontrolle gebracht worden, wären voraussichtlich mehrere Wohnhäuser und weitere Anwesen ein Opfer der Flammen geworden.

Es ist zu hoffen, dass die Entsorgung des Brandschuttes und die Sicherung und der Wiederaufbau der Unglücksstelle zügig und ohne Schwierigkeiten umgesetzt werden kann.

Weiter wird dem Marktgemeinderat die erfreuliche Nachricht zur Kenntnis gegeben, dass 1. Kommandant Stefan Schmidberger seit Anfang Mai 2018 das Amt eines Kreisbrandmeisters innehat.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis

TOP 11.7 Kläranlagenbetrieb; zukünftige Entsorgung des Klärschlammes; hier: Überlegungen betr. Anschaffung einer Schneckenpresse

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Fred Wander verweist in seiner Funktion als Klärwärter auf die laufende und kürzlich im Marktgemeinderat behandelte Thematik der zukünftigen Klärschlamm Entsorgung und der damit verbundenen evtl. Anschaffung einer Schneckenpresse für die Entwässerung des Klärschlammes. Dabei stellt sich die Frage über das weitere Vorgehen und weiterhin, ob eine mobile oder eine stationäre Presse vorteilhafter wäre

Hierzu besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, dass zur eigenen Entsorgungssicherheit eine solche Presse zunächst auch angeschafft werden müsste, ohne dass zuvor bereits feste Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Nutzung dieser Presse bestehen, da dieser Umstand das Vorankommen bei der angestrebten ortsnahen und zuverlässigen Klärschlamm Entsorgung unnötig verzögern. Sofern dann zu einem späteren Zeitpunkt solche Vereinbarungen zustande kämen, würden diese den Betrieb der Anlage wirtschaftlicher machen.

Einer von Hr. Wander organisierten Vorführung und Probepressung mit einer Schneckenpresse durch die Fachfirma Huber, die bei der Modernisierung der Kläranlage mitgewirkt hat und mit der im Rahmen des laufenden Kläranlagenbetriebs ein regelmäßiger Kontakt besteht, steht seitens des Marktgemeinderats nichts entgegen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer